



Richtlinien für personelle Engpässe in den Kindertagesstätten der Stadt Zwingenberg

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten der Stadt Zwingenberg zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des Arbeitsalltages auf der Grundlage der Dienstpläne für das Personal auch die „schwierigen“ Zeiten Beachtung finden.

Wenn pädagogische Fachkräfte fehlen, etwa aufgrund von

- Fortbildung,
- Überstundenabbau,
- Urlaub oder
- Krankheit

ergeben sich zwangsläufig Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe. Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in dieser Zeit ggf. nur eingeschränkt zur Verfügung. Das bedingt einige Konsequenzen, die Auswirkungen auf den Dienstbetrieb und die pädagogische Arbeit haben können. Diese sind unter anderem:

1. personelle Maßnahme, wie etwa
 - Anordnung von Überstunden,
 - Verschiebung des Überstundenabbaus in Zeiten schwächerer Belegung,
 - Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiter(innen),
 - Wegfall von Vorbereitungs - und Leitungszeiten,
 - Wegfall gebuchter Fortbildungsveranstaltungen,
 - Einsatz von Vertretungskräften, soweit verfügbar,
 - Verschiebung von Pausen,
2. organisatorische Maßnahmen, wie etwa
 - Zusammenlegung von Kindergartengruppen,
 - Einschränkung des pädagogischen Angebots,
 - Schließung einzelner Gruppen bzw. Einrichtung einer Notgruppe,
 - Reduzierung von Öffnungszeiten,
 - Schließen der gesamten Einrichtung.

Um die für die jeweilige Situation adäquaten Maßnahmen zu treffen, gilt in den Kindertagesstätten der Stadt Zwingenberg der nachstehende Notfallplan. Er ist in fünf Stufen unterteilt; für jede Stufe steht eine Farbe. Die Stufen gelten in differenzierter Weise für die Kindertagesstätte Rodau und Zwingenberg. Dabei versteht es sich von selbst, dass ein „Notfall“ im hier beschriebenen Sinne nur dann vorliegt, wenn personelle Engpässe *ungeplant* entstehen, beispielsweise durch eine hohe Zahl von Krankmeldungen oder das Zusammentreffen von Urlaub und Krankheit. Dem gegenüber sind die Kindergartenleitungen gehalten, alle planbaren Fehlzeiten (z.B. aufgrund von Fortbildungen) so zu planen, dass diese den Dienstbetrieb so wenig wie möglich tangieren.

Stufe	KiTa Rodau	KiTa Zwingenberg
grün	alle pädagogischen Fachkräfte sind anwesend; normaler Betrieb	alle pädagogischen Fachkräfte sind anwesend; normaler Betrieb
hellgrün	es fehlt 1 pädagogische Fachkraft; normaler Betrieb	es fehlen 1 bis 2 pädagogische Fachkräfte; normaler Betrieb
gelb	es fehlen 2 pädagogische Fachkräfte; <u>Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> personelle Maßnahmen, insbesondere Einsatz verfügbarer Vertretungskräfte, Anordnung von Überstunden, Wegfall von Vorbereitungs- und Fortbildungszeiten, etc. 	es fehlen 3 bis 4 pädagogische Fachkräfte; <u>Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> personelle Maßnahmen, insbesondere Einsatz verfügbarer Vertretungskräfte, Anordnung von Überstunden, Wegfall von Vorbereitungs- und Fortbildungszeiten, etc.
orange	es fehlen 3 pädagogische Fachkräfte; <u>Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> wie bei gelb und zusätzlich organisatorische Maßnahmen, insbesondere Einschränkung des päd. Angebots, Zusammenlegung von Gruppen 	es fehlen 5 bis 6 pädagogische Fachkräfte; <u>Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> wie bei gelb und zusätzlich organisatorische Maßnahmen, insbesondere Einschränkung des päd. Angebots, Zusammenlegung von Gruppen
rot	es fehlen mehr als 3 pädagogische Fachkräfte; <u>Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> wie bei orange und zusätzlich organisatorische Maßnahmen, insbesondere Einschränkung der Öffnungszeiten, nötigenfalls Schließung der Einrichtung 	es fehlen mehr als 6 pädagogische Fachkräfte; <u>Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> wie bei orange und zusätzlich organisatorische Maßnahmen, insbesondere Einschränkung der Öffnungszeiten, nötigenfalls Schließung der Einrichtung

Spätestens bei Eintritt der Stufe „orange“ informiert die Leitung der Einrichtung unverzüglich den Träger.

Diese Richtlinien wurden vom Magistrat der Stadt Zwingenberg am 12.11.2018 beschlossen und treten am 13.11.2018 in Kraft und werden durch Aushang in den Kindertagesstätten sowie durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Zwingenberg bekannt gemacht.

Zwingenberg, den 13.11.2018

DER MAGISTRAT DER STADT ZWINGENBERG

Dr. Habich
Bürgermeister